

Entwurf Abstands- und Hygienekonzept mündliche Prüfungen auf Grundlage der 7. SARS-CoV-2-EindV vom 30.06.2020

Räumlichkeiten/Ausstattung:

- Im Falle mehrerer nacheinander folgender mündlicher Prüfungen stehen entweder mindestens zwei Räume zur Verfügung, in denen die Prüfungen abwechselnd durchgeführt werden können oder in ein und demselben Raum wird mehr Zeit zwischen den Prüfungen eingeplant, so dass ausreichend gelüftet werden kann. Schriftliche Darstellungen könnten zum Beispiel mit Hilfe von Folien/ Folienstiften auf Overheadprojektoren erfolgen oder an den Tafeln oder Whiteboards in den zur Verfügung stehenden Seminarräumen.

Durchführung:

- Es werden Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung gestellt, damit sich die Studierenden und Prüfer*innen vor dem Betreten der Prüfungsräume die Hände desinfizieren. Mund-Nasen-Schutz muss selbst mitgebracht werden und sowohl von den Studierenden als auch den Prüfer*innen mindestens bis zum Einnehmen des Platzes getragen werden. Für den gegenseitigen Schutz/zur Sicherheit wird der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten. Die Studierenden und die Prüfer*innen können während der mündlichen Prüfung einen Mund-Nasen-Schutz tragen, dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Wird der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt, so ist er so in der eigenen Tasche o.ä. zu verstauen, dass ein schneller Zugriff möglich ist, das Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes im Prüfungsraum auf Tischen, Stühlen usw. ist nicht zulässig. Erfordert es die Prüfungssituation, dass der Mindestabstand während der Prüfung kurzzeitig unterschritten wird, ist zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wenn Risikopatient*innen einer Prüfung beiwohnen, wird empfohlen, dass während der Prüfung als zusätzliche Schutzmaßnahme bei Beibehaltung des Mindestabstands von allen Personen einen Mund-Nasen-Schutz oder alternativ ein Visier getragen wird.
- Im Raum werden die Sitzgelegenheiten für die drei anwesenden Personen unter Beachtung der Mindestabstandregelungen gekennzeichnet bzw. stehen nur so viele Sitzmöglichkeiten bereit, wie notwendig sind.
- Nach den Prüfungen werden die Tische, Stühle, Klinken, Stifte usw. desinfiziert und vor der nächsten Prüfung der Raum gelüftet. Die Desinfektion erfolgt durch die jeweiligen Prüfenden. Flächendesinfektion und Reinigungstücher werden für angemeldete Prüfung durch das Prüfungsamt gestellt.

Dokumentation:

- Es werden Listen mit Teilnehmer*innen, Raum usw. geführt und bei dem Prüfer*innen gelagert. Die Listen mit den Kontaktdaten sind 4 Wochen an geeigneter Stelle aufzubewahren und danach datenschutzgerecht zu vernichten. Zudem wird die Reinigung/Desinfizierung/Lüftung der Räume dokumentiert.
- Studierende erklären mit der Unterschrift auf dem Prüfungsprotokoll, dass sie zu der Prüfung antreten und dass sie keine Corona Symptome aufzeigen.